

Gespräch mit Ministerpräsident McAllister

Verband fordert einheitliche Rechtspflegerbesoldung

Am 05.11.2011 hatte Herr Ministerpräsident David McAllister die in der „AG-Justiz“ zusammengeschlossenen Berufsverbände und Interessenvertretungen der Justiz in Niedersachsen zu einem Gespräch in die Niedersächsische Staatskanzlei eingeladen. An dem Gespräch nahm auch Justizminister Bernd Busemann teil. Das Gespräch stand im Zusammenhang mit den parallel im Landtag laufenden Haushaltsberatungen und der zum Gesprächszeitpunkt noch bevorstehenden abschließenden Haushaltsklausur der Regierungsfractionen.

Die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring unterstrich gegenüber den Regierungsvertretern, dass es endlich an der Zeit sei, eine einheitliche Rechtspflegerbesoldung als Konse-



Mitglieder der AG-Justiz mit Minister Busemann (6. v.l.) und Ministerpräsident McAllister (9. v.l.)

quenz aus dem einheitlichen Rechtspflegeramt zu schaffen. Seit der Änderung des Rechtspflegergesetzes im Jahre 1969 fordern der VdR und der BDR eine amtsangemessene Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Form einer einheitlichen Laufbahn mit Ämtern in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13. Entgegen den wiederholten Zusicherungen aus Politik und Regierungen ist diese langjährige Forderung bisher noch nicht erfüllt worden.

Bisher hat es nur unzureichende Korrekturen bei den Stellenobergrenzen für Rechtspfleger gegeben, die – und das wird vom Verband auch anerkannt – durchaus punktuelle

Besoldungsverbesserungen gebracht haben. Allerdings sind diese Korrekturen weit von einer Einheitlichkeit des Rechtspflegeramtes und der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Aufgaben entfernt. Der Verband forderte daher, alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des ehemaligen gehobenen Dienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unabhängig von ihren konkreten Tätigkeiten einheitlich in die besonderen Obergrenzen zu überführen.

Minister Busemann stellte ein Gespräch im Justizministerium in Aussicht, in dem mit den Verbandsvertretern die Modalitäten für eine Umsetzung dieser Forderung ausgelotet werden sollen. Das Gespräch soll in Kürze stattfinden.

Es gab aber auch Lob von Seiten des Verbandes der Rechtspfleger: Frau Teubert-Soehring dankte Ministerpräsident McAllister und Minister Busemann für ihren konsequenten Einsatz bei der Insolvenzrechtreform, der dazu geführt hat, dass die Bundesregierung die angestrebte Konzentration der Insolvenzgerichtsstandorte letztlich fallen ließ. Kein Verständnis hat der Verband für die im Gesetzentwurf enthaltenen Qualifikationserfordernisse für Richter und Rechtspfleger in Insolvenzsachen. Das Ergebnis der in letzter Minute von der Bundesregierung zugestandene Evaluierung der Qualifikationserfordernisse wird der Verband der Rechtspfleger mit Spannung erwarten.

Inzwischen ist bekannt, der Haushalt 2012/2013 bringt 488 Stellenhebungen fast ausschließlich im mittleren Dienst, aber keine Hebungen im Rechtspflegerbereich.

Bernd Bornemann neuer OB von Emden

Bei der Oberbürgermeisterwahl in Emden ist der stellvertretende Vorsitzende des VdR Bernd Bornemann zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Emden gewählt worden. Das neue Amt trat er bereits am 01.11.2011 an.

Für den Verband hat sich Bernd Bornemann vor allem auf Personalratsebene verdient gemacht, so war er nicht nur lange Jahre Vorsitzender des Bezirkspersonalrats beim OLG Oldenburg, sondern langjähriges Mitglied des Hauptpersonalrats beim Nieders. Justizministerium.

Vorstand und Präsidium gratulierten Bernd Bornemann und wünschten ihm für seine neue Herausforderung viel Erfolg.

Allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Leserinnen und Lesern der Rechtspfleger-Information wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012

Der Vorstand

Teubert-Soehring	Schröder	Georges
Trauernicht	Bornemann	Dietrich-Beckmann
Germer	Krause	Geyer

Budgetierte Haushaltsführung in der Niedersächsischen Justiz

Leitender Ministerialrat Dr. Thomas Veen, Leiter des Haushaltsreferates im Nieders. Justizministerium

I. Einleitung

Das staatliche Haushalts- und Rechnungswesen unterliegt seit Anfang der 90er Jahre einer grundlegenden Wandlung. Kernelement der Überlegungen ist dabei nicht nur das Bestreben nach einer durchgreifenden Haushaltskonsolidierung, sondern in weiten Bereichen auch der Aufbau einer dezentralen Organisationsstruktur, die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammenführt und dadurch die Eigenverantwortung der örtlichen Ebene auch in finanzieller Hinsicht stärkt. Auch vor der Justiz hat diese Diskussion nicht Halt gemacht.

Vielfach wurde und wird die Diskussion im Bereich öffentlicher Verwaltung geprägt durch Fragen um die so genannten „Neuen Steuerungsmodelle“, die ihren Schwerpunkt meist in der Ermittlung und Festlegung von messbaren Leistungskennzahlen haben, die im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Justizcontrollings für die Zuweisung von Ressourcen maßgeblich sein sollten.

Diese Überlegungen waren in der Justiz nur bedingt zielführend. Justizleistung lässt sich eben nicht allein über statistisches Zahlenmaterial und eine KLR im privatwirtschaftlichen Sinne messen und steuern. Was beispielsweise ein Zivilverfahren kostet, ist letztlich nachrangig. Für die Justiz muss

neralstaatsanwaltschaft Braunschweig. Sie soll jetzt in einem Stufenplan auch für die übrigen Justizbezirke und damit flächendeckend eingeführt werden.

II. Vor- und Nachteile einer Budgetierung

Bei der Budgetierung handelt es sich um eine Form der Haushaltsbewirtschaftung, die den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Möglichkeit eröffnet, Haushaltsbudgets zu verhandeln und diese eigenständig zu bewirtschaften. Hierdurch wird ihre Eigenverantwortung auch in finanzieller Hinsicht gestärkt, indem die auf dieser Ebene liegende Entscheidungskompetenz um die Möglichkeit ergänzt wird, auch über den Einsatz der Haushaltsmittel zu entscheiden.

Die Vorteile sind dabei in den Braunschweiger Bezirken so deutlich zu Tage getreten, dass eine Einführung auch im Übrigen sinnvoll erscheint:

- Die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Braunschweiger Bezirk sehen sich aufgrund der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung tatsächlich gestärkt. Dies hat die im Jahre 2009 durchgeführte Evaluation des Projekts ergeben. Im Rahmen des ausgehandelten Budgets können die Gerichte und Staatsanwaltschaften differenziertere Entscheidungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten treffen, wie zum Beispiel eingesparte Mittel konkret verwendet werden sollen. Langwierige Informations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse werden hier weitgehend vermieden.
- Im Gegensatz zu dem bisherigen Modell „JustiFlex“, welches zwar eine Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Haushaltskapiteln der Justiz und eine Ausgaberegestbildung i.H.v. 80 % für Sachmittel vorsieht, verfolgt die Budgetierung einen weitergehenden Ansatz. Hier dürfen eigenverantwortlich zwischen Personal-, Sach- und Investitionsmitteln vorgenommen werden. Darüber hinaus darf ein Verwaltungsbereich Ausgaberegeste in Höhe von zwei Dritteln der nicht verausgabten Haushaltsmittel bilden, wenn der Leistungsplan erfüllt worden ist. Insgesamt erhöhen sich dadurch im Allgemeinen die den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. So hat der Bezirk des Oberlandesgerichtes Braunschweig als Ergebnis der pilotierten Budgetierung im Haushaltsjahr 2008 ca. 800.000 Euro und der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ca. 108.000 Euro als Ausgaberegest bilden können, die in das Haushaltsjahr 2009 übertragen wurden und entsprechend das verfügbare Budget erhöhten. Damit stehen sich die beiden Bezirke deutlich günstiger als im Rahmen von JustiFlex. Im alten System hätten sie nur 340.000 Euro bzw. 73.000 Euro erhalten. In Zeiten immer enger werdender Finanzspielräume ist dies ein wichtiger Vorteil gegenüber der herkömmlichen Haushaltsbewirtschaftung.

Im Rahmen der praktischen Erprobung der Budgetierung sind aber auch Nachteile beobachtet worden, die es vor einer flächendeckenden Einführung abzustellen gilt. Kritik wurde dabei vor allem bei der KLR laut, die trotz ihrer

Personalratswahlen

6. März 2012

Liste Verband der Rechtspfleger wählen!

Nur gemeinsam sind wir stark!

vielmehr ein ganzheitlicher Leistungsbegriff gelten, der nicht nur herkömmlich über Kosten und Mengen definiert wird, sondern wesentlich durch Qualität, Service, verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte und den grundgesetzlichen Rechtsgewährungsanspruch der Bürger geprägt wird. Die hergebrachte Diskussion lief daher für die Gerichte und Staatsanwaltschaften ins Leere und war mit ihrem Schwerpunkt auf dem Willen nach Steuerung gerade vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit der Gerichte durchaus problematisch.

Glücklicherweise hat diese – aus Justizsicht – schwerwiegende Unwucht in der Diskussion nicht dazu geführt, dass die positiven Ansätze Neuer Steuerungsmodelle gänzlich aus dem Blick geraten sind. Denn die Stärkung der örtlichen Ebene durch Zusammenführung von Fach- und finanzieller Ressourcenverantwortung auf Ebene der Gerichte ist ein Ziel, das die Justiz schon deshalb verfolgen sollte, um die Unabhängigkeit der Gerichte auch institutionell zu stärken.

Der Weg hierhin führt über die Budgetierung, die seit 2005 auch in der niedersächsischen Justiz eingeführt ist, und zwar in den Bezirken des Oberlandesgerichts und der Ge-

Schwächen für den Einsatz in der Justiz immer noch als nach § 17a LHO erforderliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument und damit als unentbehrlich angesehen wird. Sie produziere vor allem erhebliche Aufwände und einen Datenfriedhof ohne Steuerungsrelevanz, weil für die Justiz schlichte Mengen und Kosten meist ohne Relevanz seien. Diese Kritik hatte ihre Berechtigung. Es war daher kein Wunder, dass sich häufig weder das Finanzministerium noch der Haushaltsgesetzgeber oder die Justizverwaltung für die mit der KLR ermittelten Kennzahlen interessierten. Vor dem Hintergrund eines solchen Befundes wäre es kaum zu rechtfertigen gewesen, die Budgetierung auf weitere Gerichtsbezirke auszudehnen. Es galt daher, die Nachteile abzustellen.

Dies ist mittlerweile gelungen.

- Eine KLR wird zwar auch weiterhin wegen § 17a LHO erforderlich sein. Sie wird zukünftig aber nicht mehr zusätzliche Aufwände erfordern, weil die benötigten Informationen vollständig automatisiert aus Daten generiert werden, die die Justiz ohnehin vorhält und die schon jetzt als maßgebliche Steuerungsgrößen genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeitszeiterfassung, die in der Justiz ohnehin problematisch ist und auf die demnächst vollständig verzichtet wird. Allein für die Zeitaufschreibung fielen beispielsweise im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ca. 5 Minuten täglich für den einzelnen Mitarbeiter an. Für den Einzelnen ist dies eine kaum nennenswerte Mehrarbeit. In der Gesamtheit aller Mitarbeiter eines Bezirks mit durchschnittlich 1.600 Köpfen führte sie jedoch jährlich zu einem letztlich unnötigen Aufwand von mindestens vier bis fünf Arbeitskraftanteile. Demgegenüber hält die Justiz mit dem analytischen Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y ein System vor, dass die als Arbeitszeit zu veranschlagenden Bearbeitungszeiten bereits vollständig erfasst. Hier ein Parallelsystem durch manuell aufgeschriebene Daten zu etablieren, bedeutet unnötigen Aufwand, der zukünftig entfallen wird.
- Indem die Daten für die KLR nutzen werden, die für die vor allem durch den Personalbedarf bestimmte Justizsteuerung ohnehin von Bedeutung sind (insbesondere PEBB\$Y), wird sich der Nutzen der KLAR für die tatsächliche Zumessung der Budgets deutlich steigern. Bereits jetzt orientiert sich die Zuweisung von Personal- und Sachmitteln entweder unmittelbar oder mittelbar über Verteilungsschlüssel an dem nach PEBB\$Y zu ermittelnden Personalbedarf. Die Justiz verfügt hier deshalb mit PEBB\$Y bereits jetzt - unabhängig von der bisher praktizierten KLR - über ein System, welches mit seinen Steuerungsmöglichkeiten den Anforderungen des § 17a LHO genügt. Das Finanzministerium hat sich dementsprechend mit einer weitgehenden Nutzung von PEBB\$Y für die KLR einverstanden erklärt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es gelungen ist, die Vorteile der Budgetierung – Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und Zusammenführung von dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung - zu erhalten und die Nachteile, die mit der einhergehenden KLR verbunden waren, nämlich insbesondere die hierdurch generierten Aufwände, abzubauen und die Erhebung unnötiger, letztlich steuerungsirrelevanter Daten zu verhindern. In der jetzigen Konzeption wird die Justiz von der Einführung der Budgetierung spürbar profitieren.

„Das Lehrbuch ist schlicht großartig.“

Rechtspfleger Studienhefte 3/2011



IMMOBILIAR-VOLLSTRECKUNG

Zwangsversteigerung, Teilungsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenzverwalterversteigerung, Zwangshypothek, Arresthypothek

Von Dipl.-Rechtspfl. (FH) Rainer Hock, Dipl.-Rechtspfl. (FH) Daniela Klein, Dipl.-Rechtspfl. (FH) Alfred Hilbert und Dipl.-Rechtspfl. (FH) Ernst Deimann.

- Versteigerung von Grundstücken zum Zwecke der Zwangsvollstreckung
- Versteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft
- Versteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters
- Zwangsverwaltung
- Zwangshypothek
- Arresthypothek



In seinem Aufbau folgt das Buch der Chronologie jedes einzelnen Verfahrens, führt also von den verfahrenseinleitenden Schritten bis zur Erlösverteilung und Schlussabwicklung bzw. Eintragung des Rechts.

Checklisten, Muster und Beispiele zeigen den Weg zum praxisbezogenen Vorgehen bei der Durchführung des Verfahrens bzw. der Wahrung der Beteiligteninteressen.

5., völlig neu bearbeitete Auflage 2011. 591 Seiten. Gebunden. € 59,95. ISBN 978-3-8114-3413-4

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Kundenservice, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Bestell-Tel. 06221/489-555, Bestell-Fax 06221/489-410
kundenservice@hjr-verlag.de, www.cfmueeller.de

III. Wie geht es weiter

1. Die Einführung der Budgetierung soll umgehend erfolgen. Bereits im Jahre 2013 wird für die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaft und des Oberlandesgerichts Oldenburg die neue Haushaltsbewirtschaftung über Budgets greifen. Mit der Planung des ersten budgetierten Haushalt wird umgehend begonnen, um trotz des für 2012/2013 in Aussicht stehenden Doppelhaushaltes rechtzeitig mit der Umsetzung fertig zu sein. Anschließend folgen die Celler Bezirke, im Anschluss die Fachgerichte. Insgesamt liegt den Planungen derzeit folgender Zeitplan zugrunde:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Verwaltungsbereich
							1 GenStA und 3 StAen Oldenburg
							1 OLG, 3 LGe, 23 AGe Oldenbg, AJSD
							1 GenStA und 6 StAen Celle
							1 OLG, 6 LGe und 41 AGe Celle
							ZIB
							1 VG Pilot, sodann 1 OVG und 6 VGe
							1 ArbG Pilot, dann 1 LAG, 14 ArbGe
							Finanzgericht
							1 SG Pilot, sodann 1 LSG und 7 SGe
							MJ
							Pilotierung bzw. Test/ Vorbereitung
							Echtbetrieb und Haushaltsaufstellung
							1. budgetierter Haushalt

2. Die Einführung erfolgt bis auf Weiteres noch auf Basis des so genannten Braunschweiger Modells, d. h. es sollen derzeit unterhalb der Obergerichte und Generalstaatsanwaltschaften keine weiteren Bereichsbudgets gebildet werden. Insoweit soll es nur eine Budgetierung der Sachmittel geben. Es wird aber diskutiert, ob nicht auch zumindest alle Präsidialgerichte sinnvoll eine „Voll“-Budgetierung praktizieren könnten. Da derzeit keine hinreichenden Erfahrungen mit einer Unterbudgetierung bestehen, bedarf es vorher - im Verhältnis zu den Präsidialgerichten - einer eingehenden Untersuchung. Hierzu ist von den Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie dem Justizministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die Möglichkeiten einer effizienten Partizipation der Landgerichtsbezirke einschließlich der Präsidialamtsgerichte an der Budgetierung des Justizhaushaltes zu bewerten hat.

3. Vor einer Einführung der Budgetierung müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem neuen Haushaltsbewirtschaftungsmodell umgehen werden, umfassend geschult werden. Schulungen sollen für die Oldenburger Bezirke noch in diesem Jahr beginnen. Betroffen sind Gerichts- und Behördenleitungen sowie diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die mit Haushaltsangelegenheiten befasst sind. Richterinnen und

Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die nicht mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sind hiervon nicht betroffen. Aus diesem Kreis sollen lediglich Personal- und Richtervertretungen geschult werden, damit auch sie zukünftig ihre Aufgaben sinnvoll wahrnehmen können. Die Schulungen sind von Justizangehörigen konzipiert und werden von justiz-eigenen Trainern durchgeführt.

IV. Fazit

Die flächendeckende Einführung der Budgetierung wird die Justizverwaltung in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen und ein Stück weit verändern. Die Erfahrungen in den Pilotbezirken in Braunschweig sind dabei wichtige Grundlagen. Geleitet werden soll der Prozess dabei von dem Ziel, die Unabhängigkeit der Gerichte zu stärken und die Qualität gerichtlicher Arbeit durch optimalen Ressourceneinsatz zu sichern und zu steigern. Ich würde mich freuen, wenn dieser Prozess durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der niedersächsischen Justiz positiv begleitet würde.

Wir trauern um

Berthold C. Haferland

* 31.05.1934

† 04.08.2011

Unser langjähriger stellvertretender Vorsitzender verstarb im Alter von 77 Jahren plötzlich und unerwartet. Herr Haferland gehörte dem Vorstand von 1970 bis 1983 an. Seine Verdienste um den Verband und die Rechtspflegerschaft würdigte der Rechtspflegertag 1992 mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes.

Herr Haferland war Mitbegründer der Rechtspflagerausbildung in Hildesheim. Seine Vorschläge flossen maßgeblich in die Gründung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege im Jahre 1979, der heutigen Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, ein. Dort war er lange Jahre als Dozent tätig.

Im Herbst 1991 wurde er in den Aufbaustab für die neue Fachhochschule für Rechtspflege in Benneckenstein (Sachsen-Anhalt) berufen, an der er lehrte und die er bis zu seiner Pensionierung leitete.

Privat engagierte er sich nicht nur in der örtlichen Politik, im örtlichen Fußballclub und als Heimatpfleger, sondern darüber hinaus auch in vielen anderen Institutionen.

Mit vorbildlichem Engagement, ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und starker menschlicher Ausstrahlung hat er sich innerhalb und außerhalb unseres Verbandes ein bleibendes Ansehen erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende:	Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion:	Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer:	Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, Hammersteinstraße 116, 31137 Hildesheim, Tel. 05121/64567
Schatzmeister:	Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-1402
Büro Berlin:	Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747
Onlineadressen:	Internet: http://www.rechtspfleger.net ; E-Mail: info@rechtspfleger.net
Druck:	Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/890390 – www.druckereischmidt.de